

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 26.02.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann
Herr Gerhard Hohmann
Frau Elvira Simon

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr Boos – Amtsleiter Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2006**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Bräsen hier: Angeforderte Stellungnahme der Gemeinde Bräsen auf Grund der beantragten kommunalaufsichtlichen Prüfung durch das Landesverwaltungsamt Halle vom 16.01.07**
Vorlage: BRÄ-BV-039/2007
 Der Gemeinderat hat die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen und der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Anzeige vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat nun den Landkreis mit einer kommunalrechtlichen Prüfung unserer Satzung beauftragt und bittet um eine Stellungnahme. Die entsprechenden Unterlagen zum Sachverhalt haben alle Gemeinderäte erhalten.
 Herr Heinemann: In der Stellungnahme von Herrn Krmela sind im ersten Absatz die Jahreszahlen zu korrigieren (18.12.2006 und 19.12.2006).

Herr Boos erläutert den Gemeinderäten die Ausführungen der Landesverwaltung zur Satzung.

Es handelt sich hier um eine kommunalaufsichtliche und formelle Prüfung. Das zweifelt den Umfang unserer Satzung an und bezieht sich hauptsächlich auf die Notwendigkeit der einbezogenen Flächen. Das Amt geht davon aus, dass in Bräsen ca. 19 Flächen für eine Bebauung zur Verfügung stehen und daher ausreichend Bauflächen vorhanden sind bei einer Einwohnergröße von 170. Die Gemeinde hat in erster Linie nur ihren Eigenbedarf abzudecken. Da die Gemeinde über keinen Flächennutzungsplan verfügt, hat sich das Planungsbüro auf den Gesetzgeber bezogen, der eine solche Einbeziehung von Flächen durchaus zulässt. Wie bereits schon gesagt, ist diese Satzung nicht genehmigungspflichtig.

BM Schröder: Es kann von einer generellen Bebauung der vorhandenen Baulücken nicht ausgegangen werden, da bei einigen Grundstückseigentümern eine Bebauung generell ausgeschlossen wird.

Herr Boos: Das Landesverwaltungsamt erhält diese Stellungnahme zur Kenntnis und dann werden wir abwarten müssen, ob es eine Reaktion darauf gibt. Das LVA hat die Möglichkeit einer Normkontrolle = Satzungsüberprüfung.

Über ein anderes Verfahren kann bei der Stellung eines Bauantrages für eine einbezogene Fläche später dann die Normprüfung durchgeführt werden.

Mit Herrn Pallgen wurde bereits über diesen Sachverhalt gesprochen. Es gab seitens der Verwaltung an Ihn die Empfehlung, eine Anfrage zur Baugenehmigung an den Landkreis zu stellen. Wenn hier die Behörde eine Zusage erteilt, ist die Sachlage eindeutig. Wir haben Herrn Pallgen vorerst von Verkaufsverhandlungen abgeraten, bis diese Angelegenheit eindeutig abgeschlossen ist.

Ich gehe davon aus, dass Herr Krmela eine umfassende Stellungnahme verfasst hat, die das Landesverwaltungsamt zufrieden stellen wird. Die Gemeinde sollte der Prüfung gelassen sehen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

Vorlage: BRÄ-BV-038/2007

Die Gemeinde Bräsen kann auch in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Es erfolgte dafür eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 11.900 € (Betrag im Vorbericht korrigieren). Die Steuerhebesätze bleiben unverändert. Die wichtigsten Einnahmepositionen sind die Realsteuern und die allgemeinen Zuweisungen vom Land. Diese sind in diesem Jahr durch den Wegfall des Familienleistungsausgleiches gestiegen.

Kreisumlage sowie VG-Umlage bilden den größten Ausgabeblock. Auch sind Mehrausgaben bei den Kostenerstattungen von Schule und Kita angefallen. Ob diese durch gestiegene Kinderzahlen oder höhere Kosten entstanden sind ist hieraus nicht ersichtlich.

Im Bereich Feuerwehr soll in diesem Jahr eine TS8 für 8.000 € angeschafft wer-

den und das FF-Gerätehaus erhält einen rutschsicheren Fußboden für 1.700 €. Diese Zahlen sind im Vorbericht zu korrigieren. Weiterhin plant die Umschaltung bzw. Dimmung unserer Straßenbeleuchtung, um die Stromkosten zu senken.

Herr Bendel: Die Haushaltssituation unserer Gemeinde ist recht schwierig und unsere Rücklagen sind fast aufgebraut. Wäre eine Erwerb von einer gebrauchten TS8 auch möglich, um Kosten einzusparen? Auch im Hinblick auf die zukünftigen politischen Entwicklungen (Bildung von Einheitsgemeinden) sollten die Investitionen gut überlegt sein.

BM Schröder: Der Erwerb einer Pumpe ist unbedingt notwendig, um den Einsatz der FF gewährleisten zu können. In Absprache mit der Wehrleitung und der Verwaltung kann geklärt werden, ob der Erwerb einer gebrauchten TS8 erfolgen kann. Hierbei ergeben sich sicherlich Schwierigkeiten dem Gemeinderat Vergleichsangebote vorzulegen.

Herr Hohmann: Warum sind in diesem Jahr keine Gewerbesteuereinnahmen geplant?

BM Schröder: Dies richtet sich nach dem Steueraufkommen (Finanzamt).

Herr Hohmann: Was bedeuten die 100.000 € Kredite von privaten Unternehmen in der Gruppierungsübersicht?

BM Schröder: Hierbei handelt es sich um eine Kreditumschuldung in diesem Jahr.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

7. Hauptsatzung der Gemeinde Bräsen

Vorlage: BRÄ-BV-040/2007

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung liegt allen Gemeinderäten vor. Im Zuge der Kreisgebietsreform zum 01.07.07 wird es einige Änderungen geben. Dementsprechend ist unsere Hauptsatzung anzupassen. Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gehört dann zum Landkreis Anhalt-Wittenberg und gibt ein eigenes Amtsblatt heraus, in dem die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden erfolgen. Die Zuständigkeiten der Bürgermeister wurden ausführlicher festgelegt.

Herr Heinemann: Warum muss diese Satzung bereits zu diesem Zeitpunkt beschlossen werden?

BM Schröder: Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig und muss beim Landkreis AZE eingereicht werden. Nach erfolgter Genehmigung ist die Satzung zu veröffentlichen. Erst dann kann sie zum 01.07.2007 in Kraft treten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Bräsen in der vorliegenden Form.

Mitglieder	Abstimmungsergebnis
------------	---------------------

Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Bräsen

Vorlage: BRÄ-BV-037/2007

Allen Gemeinderäten liegt die Satzungsänderung mit der entsprechenden Beschlussvorlage vor. Der Beitragssatz wird vom Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel jedes Jahr neu festgesetzt und dementsprechend ist dieser für jeweils ein Jahr festgelegte Satz anzupassen. Dieser beträgt 2007 6,00 €/ha und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

9. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen und Anfragen der Gemeinderäte:

- Herr Bendel: Warum erfolgte im letzten Jahr nicht die geplante Beitragserhebung der Straßenausbaubeiträge?
- Herr Boos: Es gab eine Computerumstellung im Hause und vor Weihnachten wollten wir keine Bescheide ausschicken. Daher kam es zu dieser Verzögerung.
- Herr Heinemann: Bisher liegen noch immer keine genauen Zahlen für die Höhe der möglichen Anliegerbeiträge für die Dorfstraße (Durchfahrt Hundeluft-Weiden) vor.
- Herr Boos: Zu nächsten Sitzung erfolgt hierzu eine Sachstandsinfo.
- Herr Heinemann: Der Aufbau des Hängers der Feuerwehr geht nach der Ablehnung der Aufstellung eines Containers nur schleppend voran.
- BM Schröder: Der Schuppen hinter dem Gemeindehaus wurde für die Feuerwehr freigeräumt. Die FF sieht die Unterbringung von Material in diesem Schuppen nur als Übergangslösung. Die Feuerwehr moniert die schlechte Anfahrt zum Schuppen. Die Aufstellung eines Containers erfolgt vorerst nicht.
- Herr Bendel: Die Gemeinde kann nicht jedes Jahr nur in die Feuerwehr investieren.
Es sollte darauf geachtet werden, dass die Vergabebestimmungen bei dem Erwerb einer TS8 eingehalten werden und den Zuschlag der Gemeinderat erteilt.
- Herr Hohmann: Warum muss die Gemeinde für die Kosten einer neuen TS8 selbst aufkommen, da die alte TS8 bei der Regenwasserüberflutung ausgefallen ist?
- BM Schröder: Diese Anfrage wurde bereits von der Verwaltung beantwortet. Die FF ist zur Hilfeleistung verpflichtet und kommt für dabei entstehende Schäden selbst auf. Nur bei Katastrophenalarm trägt die Kosten der Landkreis.

Herr Hohmann: Kann man eine TS8 versichern wie etwa ein Fahrzeug?
 BM Schröder: Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht.

Herr Heinemann: Aus Presseberichten war zu lesen, dass die Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Investitionen für den Schulhof plant. Müssen sich unsere Gemeinden daran beteiligen und wurden hierfür Mittel eingestellt?

BM Schröder: Nein, hierfür wurden in unserem Haushalt keine Mittel eingestellt.

Herr Heinemann: Wird der Zaun am Friedhof wieder instandgesetzt?

BM Schröder: Ein erstes Kostenangebot liegt bereits vor. Der Zaun wird von der Versicherung bezahlt (Sturmschaden).

Herr Heinemann: Was soll mit den Wurzelballen am Teich passieren. Es hängen immer noch lose Äste in den Bäumen.

BM Schröder: Hier bitte ich um kostengünstige Lösungsvorschläge seitens der Verwaltung. Ein Kostenangebot für die Todholzentnahme in Höhe von 228,71 € liegt mit von den Stadtwerken vor.

Frau Simon: Könnten in diesem Zusammenhang nicht gleich die Bäume vor dem Gemeindehaus verschnitten werden?

BM Schröder: Dieser Sachverhalt muss mit Herrn Waldhoff abgestimmt und die Kosten hierzu ermittelt werden.

Herr Heinemann: Unserer Dorfteich ist sehr verdreckt. Was können wir hier unternehmen?

BM Schröder: Für diese Problematik sind mit der Verwaltung Lösungswege zu suchen.

Mitteilungen Bürgermeister

➤ 22.04.2007 – Kommunalwahlen (Festlegung Wahlvorstand)

➤ 06.02.07 Bürgermeisterberatung in Coswig

Einheitsgemeinden

Es wurden hier noch einmal die bisher bekannten Eckpunkte vorgestellt.

Einheitsgemeinden eine Gemeinde 10 T Einwohner

Samtgemeinden max. 8 Gemeinden 5 T Einwohner (nicht generell)

Die freiwillige Phase endet 2009. Bisher liegen noch keine Leitlinien oder ein Gesetz vor.

Es wurde angeregt, dass sich kleinere Gemeinden zu größeren Kommunen zusammenschließen.

Schule

Die Bürgermeister der Rosseltalgemeinden erhielten die Information über die geplante Investitionsmaßnahme der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in der Schule, an der eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden gefordert wurde. Es soll der Schulhof neu gestaltet und ein Löschteich errichtet werden (Kosten ca. 65.000 €). Die Rosseltalgemeinden haben eine Beteiligung für die Schulhofgestaltung für 2007 abgelehnt.

VG-Gebäude

Den Mietvertrag für das VG-Gebäude in Roßlau hat der Landkreis Anhalt-Zerbst gekündigt. Da die Kündigung nicht fristgerecht erfolgte, hat der Landkreis noch bis zum 31.12.2007 die Miete zu zahlen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Dessau aufzunehmen, um eine Lösung für die weitere Nutzung des Gebäudes zu finden. Der Stadt Dessau gehört ja durch die Eingemeindung von Brambach und Rodleben bereits ein Teil des Gebäudes.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2006

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gibt, beendet der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 05.03.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin